

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Hanisch
Durchwahl: 0391 5924-370

An die

**1. Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
des SGSA**

**2. nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-65 ha-bo

3. 7. 2007

31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 16. 7. 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am

**Montag, 16. Juli 2007, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3 (Großer Besprechungsraum, Zi. 202), 39104 Magdeburg,**

laden wir Sie herzlich ein.

Wir bitten Sie, die Landesgeschäftsstelle und Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter als Ausschussmitglied (und nicht ihren Vertreter bei Ihrer Behörde) zu benachrichtigen, wenn Sie nicht teilnehmen können.

Eine aktuelle Übersicht über die ordentlichen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die (vom Präsidium des SGSA bestellten Stellvertreter) finden Sie in unserem Internetangebot unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen, Gremien).

Wir bitten um Verständnis sowohl für diese relativ kurzfristige Terminierung als auch dafür, dass die Sitzung dieses Mal nicht an einem Mittwoch, sondern an einem Montag stattfinden soll. Für die Terminierung waren folgende Gründe maßgeblich:

Wie wir bereits vor längerer Zeit angekündigt hatten, sollte der Gesetzentwurf zur Änderung des FAG ursprünglich bereits Ende April vom Kabinett zur Anhörung freigegeben werden.

Mit dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Zimmermann, war abgesprochen, dass wir die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in jedem Fall so terminieren, dass der Gesetzentwurf beraten werden kann. Leider hat sich die Freigabe durch das Kabinett bis zum 26. Juni 2007 verzögert. Den Gesetzentwurf haben wir erst am 2. Juli 2007 erhalten. Wegen der bevorstehenden Sommerferien ab 19. 7. 2007 ist der 16. Juli 2007 der letzte mögliche Sitzungstermin vor der Haupturlaubs- und Reisezeit.

Wir rufen schon jetzt diejenigen Ausschussmitglieder auf, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, uns **Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen** zum Gesetzentwurf zur Änderung des FAG bis zum

25. Juli 2007

zu übermitteln.

Für die 31. Sitzung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 4. 10. 2006
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze
4. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen.

Zu TOP 3 erhalten Sie den Gesetzentwurf (wegen des Umfangs lediglich als Datei und nicht in Papierform). Sofern rechtzeitig vor der Sitzung (Eingang in der Landesgeschäftsstelle bis zum 11. 7. 2007) schriftliche Stellungnahmen eingehen, werden wir uns bemühen, diese bis zur Sitzung in einer Aufstellung zusammenzufassen, um dem Ausschuss eine übersichtliche und aktuelle Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Sofern das nicht möglich ist, nehmen wir weiterhin schriftliche **Stellungnahmen** gern bis zum

25. Juli 2007

entgegen, aus denen wir dann eine Verbandsstellaungnahme erstellen werden.

Wesentliche Gegenstände des Gesetzentwurfes sind:

- die Erhöhung der prozentualen Beteiligungsquote der Kreisfreien Städte an den allgemeinen Zuweisungen um 1 Prozent zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden,
- der Zuschlag bei der Einwohnergewichtung für Gemeinden, die aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion Aufgaben für das Umland wahrnehmen, um jeweils 2 Prozentpunkte (s. Änderung in der Anlage zu § 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG),
- die Vereinfachung des Verfahrens der Ermittlung der kommunalen Steuerkraftmesszahl (Stichwort: „fiktive Hebesätze“),

- in § 14 (neu) geregelte Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden,
- in § 15 (neu) geregelte Mittel für Suchtberatungsstellen,
- die Klarstellungen bzw. Regelungen zur Beseitigung der „bestehenden Rechtsunsicherheit“ in § 18 zur Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kregel', written in a cursive style.

Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer

Anlage